



Stadtplanungsamt

16.01.2024

Ihre Ansprechpartner:

Herr Kather

Telefon: 492-6153

KatherM@stadt-muenster.de

Herr Geitel

Telefon: 492-6193

Geitel@stadt-muenster.de

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Betrifft

Bebauungsplan Nr. 378 - 1. Änderung: Loddenheide - Heumannsweg / Albersloher Weg / Drolshagenweg / Lindberghweg im Bereich des neuen WLE-Haltepunkts "Loddenheide"
Kenntnisnahme des Entwurfs zur Veröffentlichung im Internet

Beratungsfolge

30.01.2024	Bezirksvertretung Münster-Südost	Bericht
15.02.2024	Ausschuss für Stadtplanung und Stadtentwicklung	Bericht

Bericht:

Die Verwaltung beabsichtigt den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 378: Loddenheide - Heumannsweg / Albersloher Weg / Drolshagenweg / Lindberghweg im Bereich des neuen WLE-Haltepunkts "Loddenheide" erneut öffentlich auszulegen (Veröffentlichung im Internet).

Mit der Vorlage V/0264/2022 hat der Rat der Stadt Münster am 14.06.2022 den Aufstellungsbeschluss für das vorliegende Bebauungsplanverfahren gefasst.

Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung des neuen WLE-Haltepunkts "Loddenheide" geschaffen werden. Der Haltepunkt im Bereich der Loddenheide ist einer von 5 vorgesehenen Haltepunkten im Münsteraner Stadtgebiet. Für zwei Haltepunkte ist ein Bebauungsplanverfahren erforderlich (Loddenheide und Wolbeck).

Das Planfeststellungsverfahren zur Reaktivierung der WLE-Strecke Münster - Sendenhorst schließt die Infrastruktur der Haltepunkte im Münsteraner Stadtgebiet nicht mit ein. Im Geltungsbereich der Planfeststellung und somit in der Zuständigkeit der Bezirksregierung Münster liegen die Gleisanlagen sowie die Bahnsteige inklusive Rampen an den Haltepunkten. Für die darüberhinausgehenden Ausstattungen, Straßenquerungsmöglichkeiten und Stellplätze ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich.

Nach Kenntnisnahme durch die Bezirksvertretung Münster-Südost am 16.05.2023 und dem Ausschuss für Stadtplanung und Stadtentwicklung am 31.05.2023 (Berichtsvorlage V/0222/2023) erfolgte die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonsti-

gen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 03.07. bis 11.08.2023. Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen zu den WLE-Haltepunkten Wolbeck und Loddenheide erfolgte parallel. Die Unterlagen waren sowohl im Kundenzentrum des Stadthauses 3 als auch auf den Internetseiten des Stadtplanungsamtes einsehbar.

Gegenüber den bereits in 2023 öffentlich ausgelegten Planungsunterlagen wurden Aktualisierungen in der städtebaulichen Begründung vorgenommen. Die Zeitplanung in der baulichen Umsetzung des WLE-Haltepunktes bleibt hierdurch unberührt.

Aufgrund der zwischenzeitlichen Änderung des Baugesetzbuches (BauGB) in Bezug auf die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 wird nicht mehr von einer öffentlichen Auslegung gesprochen, sondern von einer Veröffentlichung im Internet. Die Planunterlagen werden aber weiterhin parallel vor Ort im Kundenzentrum ausgelegt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit ist für März 2024 vorgesehen.

In Vertretung

gez.
Robin Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen:

Anlage A
Anlage 1 – Begründung
Anlage 2 – Textliche Festsetzungen
Anlage 3 – Planzeichnung (Verkleinerung)